

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur überarbeiteten Förderrichtlinie Klimaneutrale Antriebe zur Kenntnis und stimmt den Änderungen, wie unter Punkt 3 des Vortrags der Referentin dargestellt, zu. Die in Anlage 1 beigelegte Förderrichtlinie Klimaneutrale Antriebe tritt zum 1. April 2023 in Kraft.
2. Der Stadtrat beauftragt das Referat für Klima- und Umweltschutz mit den weiteren Vorbereitungen zur Umsetzung der neuen Förderrichtlinie Klimaneutrale Antriebe, sodass diese zum 1. April 2023 in Kraft treten kann.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die benötigten zusätzlichen Mittel für den zeitweisen Einsatz von Zeitarbeitskräften im Förderprogramm, in Höhe von 150.000 € brutto, für die Umsetzung und Anpassung der neuen Förderrichtlinie in der Fördersoftware FÖMIS im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei durch die Umwidmung der bereits beschlossenen Mitteln anzumelden. Die Finanzmittel befinden sich auf der Finanzposition 1162.7550.
4. **Das Referat für Klima- und Umweltschutz evaluiert und berichtet dem Münchner Stadtrat im regelmäßigen zweijährlichen Turnus, wie gut das novellierte Förderprogramm angenommen wurde (bspw. wie viel Prozent der Fördermittel abgerufen wurden).**
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02118 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 12.11.2021 – No Waste – Förderung für gebrauchte E-Lastenräder in München etablieren - ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.